

Merkblatt über die Zuteilung kirchlicher Räume und Gebührenordnung

Allgemeines

Die in diesem Dokument für männliche Personen verwendeten Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.

1. Grundlage

Das vorliegende Merkblatt basiert auf dem Reglement für die Benützung der Räume in Kirchen und Kirchgemeindehäusern und bezweckt, in den verschiedenen Pfarrkreisen der Kirchgemeinde im Sinne der Gleichbehandlung der Gesuchsteller eine einheitliche Praxis hinsichtlich der Zuteilung von Räumen und Erhebung von Gebühren zu gewährleisten.

2. Formular Benützungsgesuche

- a) Gesuche für die Raumbenützung sind auf dem offiziellen Formular an die Kirchenkommission oder an die zuständige Person einzureichen.
- b) Bei Bewilligung eines Gesuches setzt die zuständige Person aufgrund der Benützungskategorie und der Gebührenordnung die voraussichtlichen Kosten fest und trägt sie auf dem Formular ein. Als Bestätigung der Reservation erhält der Gesuchsteller eine Kopie mit den Bedingungen und den Kosten. Eine weitere Kopie geht an den Sigristen, an die Zentralen Dienste, sowie an weitere bei der Reservation von Räumlichkeiten involvierte Personen.
- c) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Zentralen Dienste, im Normalfall innert 14 Tagen nach dem Anlass. Die zuständige Person erhält eine Bestätigung des Zahlungseinganges.
- d) Anlässe der Kirchgemeinde und ihrer Gruppen und Vereine benötigen in der Regel kein Formular. Für die Weitergabe der notwendigen Informationen sorgen die Veranstalter selber.

3. Gebühren

Die Rechnungsstellung für die Miete der Räumlichkeiten und Einrichtungen, sowie die Entschädigung der Sigristen für Hauswartdienste und allfällige weitere Leistungen erfolgt durch die Zentralen Dienste aufgrund des Vermietungsformulars.

4. Gebührenordnung

In der Gebührenordnung werden die folgenden Kategorien von Anlässen bzw. Benutzer unterschieden:

Kategorie A: Gebührenbefreit

Von den Gebühren (einschliesslich der Entschädigung des Sigristen) befreit sind:

- a) Gottesdienste und Anlässe der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Olten und ihrer Gruppen
- b) Andere Evangelisch-Reformierte Gottesdienste (z.B. Gehörlosengottesdienst)
- c) Anlässe anderer kirchlicher Organisationen, die der Kirchgemeinde nahe stehen und von ihr sogar finanziell unterstützt werden
- d) Raumbenützungen durch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden des gleichen Pfarrkreises, sofern sie Gegenrecht halten
- e) Personen, die sich in der Kirchgemeinde engagieren, können von der Kirchenkommission 1 x jährlich von Gebühren befreit werden. Zusätzliche Leistungen des Sigristen können kostenpflichtig werden.

Kategorie B: Um die Hälfte reduzierte Gebühr

In den Genuss einer reduzierten Gebühr kommen Gesellschaften und Organisationen im Bereich Soziales und Kultur, falls kein Eintritt verlangt wird (Kollekte gilt nicht als Eintritt).

Hauswartdienste und zusätzliche Leistungen des Sigristen sind trotz reduzierter Gebühr voll zu bezahlen.

Kategorie C: Volle Gebühr für alle übrigen Personen und Organisationen

5. Allgemeine Bestimmungen

Entschädigungen für den Sigristendienst sind in der Miete nicht enthalten. Sie werden dem Mieter zu einem Stundensatz von CHF 65.- zusätzlich belastet. Der zu verrechnende Zusatzaufwand muss den Zentralen Diensten innert 5 Tagen nach dem Anlass von der zuständigen Person gemeldet werden.

- a) Die Kosten für das zusätzliche Stimmen des Flügels, des Klaviers oder der Orgel gehen zu Lasten der Veranstalter.
- b) Die Kosten für Heizung und Beleuchtung, Lüftung und normale Reinigung sind im Tarif eingeschlossen. Saubere Rückgabe des Geschirrs und der Räumlichkeiten (besenrein) ist Sache des Mieters).
- c) Als halbe Tage (Halbtagesmiete) gelten Vormittag, Nachmittag oder Abend.
- d) Bei 1 mal wöchentlicher Benützung von Räumlichkeiten beträgt die Jahresmiete das 26fache, bei 1 mal monatlicher Benützung das 8fache der Tagesmiete. (Diese Regelung gilt nur für Kategorie C).
- e) Bei Ausstellungen werden die Tagesstarife berechnet. Aufbau und Abbau sind in der Ausstellungsmiete inbegriffen (je ½ Tag).
- f) Anlässe mit Tischbestuhlung werden mit dem Stundensatz des Sigristen verrechnet.
- g) Zurückgelassener Abfall zur Entsorgung, wird dem Benutzer zu ortsüblichen Tarifen in Rechnung gestellt.
- h) Der Raumbenützungsplan der einzelnen Pfarrkreise wird den zuständigen Personen der anderen Pfarrkreise zur Verfügung gestellt.
- i) Über besondere Anfragen wie z.B. Dauermiete von Räumlichkeiten oder ausserordentliche
- j) Anlässe hat der Kirchgemeinderat zu entscheiden resp. Verträge auszuhandeln. Dies unter Berücksichtigung der festgelegten Tarife.

- k) Entschädigungen für Zusatzleistungen und Mehraufwand der Sigristen für Vermietungen, werden im Reglement für Sigriste geregelt.

Dieses Merkblatt ersetzt dasjenige vom 3. Dezember 1997. Es tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderates vom 13. Mai 2015 in Kraft.

Für den Kirchgemeinderat

Präsident

Zentrale Dienste

sig. Peter Schweri

sig. Verena Meyer

Anhang zum Merkblatt

Tarife in CHF

	<u>Tagesmiete</u> <u>Normaltarif</u>		<u>Tagesmiete</u> <u>Normaltarif</u>
1. Kirche Hägendorf		5. Kirche Trimbach	
Gottesdienstraum	150.--	Gottesdienstraum	350.--
Saal Kirche	50.--	Empore	70.--
Kirchgemeindesaal	350.--	Office (kleine Küche)	50.--
Küche mit Geschirr	150.--	Lukassaal	70.--
Seminarraum grün/gelb	25.--	Johannessaal	350.--
Jugendkeller	120.--	Bühne	50.--
		Foyer	40.--
		Küche mit Geschirr	150.--
		Unterrichtszimmer	50.--
		Markusstube	40.--
2. Kirche Wangen		6. Kirchgemeindehaus Winznau	
Gottesdienstraum	160.--	Grosser Saal	200.--
Empore	50.--	Foyer	40.--
Gemeindesaal	120.--	Kleiner Saal	50.--
Küche mit Geschirr	100.--	Küche mit Geschirr	100.--
Unterrichtszimmer	60.--	Amtsraum	20.--
Foyer	40.--		
Sitzungszimmer	30.--		
3. Friedenskirche Olten		7. Kirche Dulliken	
Gottesdienstraum	700.--	Gottesdienstraum	350.--
Foyer mit Office (kl. Küche)	100.--	Grosser Saal	200.--
Riggenbachsaal	100.--	Bühne	30.--
Küche mit Geschirr	80.--	Küche mit Geschirr	150.--
Zehndersaal mit Teeküche	100.--	Unterrichtszimmer	40.--
Turmzimmer	25.--	Jugendraum	50.--
Sitzungszimmer(Bibliothek)	30.--		
Kapelle + Orgel	50.--		
4. Pauluskirche Olten		8. Kirchgemeindehaus Walterswil	
Gottesdienstraum	350.--	Gemeindesaal	100.--
Saal	350.--	Vorraum Gemeindesaal	30.--
Bühne	50.--	Küche mit Geschirr	100.--
Office 1 + 2 (kleine Küche)	50.--	*Jugendraum 1	40.--
Saalküche mit Geschirr	200.--	*Jugendraum 2	30.--
Kalte Küche	100.--	*Sitzungszimmer	30.--
Calvinstube mit Office	100.--		
		*Vestibül darf mitbenützt werden	
		9. Zentrale Dienste, Jurastrasse 20, Olten	
		Sitzungszimmer (inkl. Beamer) 1 Tag	100.--
		½ Tag	50.--

Allgemeines

- Technische Geräte (Beamer, Projektor etc.) 80.--
- Podest je nach Grösse bis 250.-- zusätzlich Stundensatz Sigris

Instrumente

- Klavier 50.--
- Flügel 80.--
- Orgel. 150.--